Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/26

Vorlagen-Nummer 19.08.2021
2665/2021

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.09.2021

Geschlechtsspezifische Verteilung von Wickel-Möglichkeiten in öffentlichen Gebäuden - zu AN/1439/2021, gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und VOLT

Text der Anfrage

1) Wie viele öffentliche Toiletten und Gebäude wurden bereits nachträglich mit Wickelmöglichkeiten ausgestattet?
2) In wie vielen der öffentlichen Gebäude der Stadt Köln als auch auf öffentlichen Toiletten ist eine Nachrüstung von Wickelmöglichkeiten nach den neuen BQA noch erforderlich, um dem Beschluss AN/1077/2018 Folge zu leisten? (offene bitte benennen)
3) In welchem Zeitraum ist die Nachrüstung geplant?
4) Wie hoch belaufen sich die Kosten der noch offenen Nachrüstung und wo sieht die Verwaltung finanzielle Mittel für die Umsetzung?

Antwort der Verwaltung

Zu 1)
In Anlage 1 sind die Toiletten in Verwaltungsgebäuden, die sich im Sondereigentum oder Anmietung der Gebäudewirtschaft befinden, sowie in Kulturbauten aufgelistet.
In Kindertagesstätten sind grundsätzlich Wickelmöglichkeiten vorhanden, in Schulen nie.
Liegenschaften und Gebäude, die sich im Sondereigentum anderer Dienststellen befinden, sind nicht erfasst.

Von 85 öffentlich zugängigen Liegenschaften wurden 36 mit Wickelmöglichkeiten ausgestattet.
49 Liegenschaften haben aktuell noch keine Wickelmöglichkeit. Sie werden im Rahmen anstehender oder begonnener Generalsanierungen eingerichtet.
25 Liegenschaften haben die Wickelmöglichkeit parallel zu Damen-WCs in barrierefreien WC-Anlagen. Eine Nachrüstung in weiteren WC-Anlagen entfällt dadurch.
33 Liegenschaften haben keine Wickelmöglichkeit und werden mithilfe des Rahmenvertrags bis zum Jahresende, in der Regel in den Barrierefreien WCs, nachgerüstet.

Zu 2)
In 33 Gebäuden im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und Kulturbauten sind noch Wickelmöglichkeiten nachzurüsten.

Zu 3)
Im Rahmen von anstehenden baulichen Maßnahmen erfolgt die Nachrüstung in den Verwaltungsgebäuden bis zum Ende des Jahres. Stehen in einzelnen Objekten keine baulichen Maßnahmen oder Stilllegungen von WCs an, dann ist die Nachrüstung mit Wickeltischen im ersten Quartal 2022 geplant.

Zu 4)
Für noch offene Nachrüstungen in den Verwaltungsgebäuden wird ein Betrag von rund 90.000 Euro benötigt, der aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert wird.
Die Ausstattung von Kulturbauten mit Wickelmöglichkeiten wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch das Dezernat VII, Kunst und Kultur geprüft.

Gez. Greitemann